

(74-1) Nr. 1729.

Kundmachung.

Beim krainischen Studentenfonds ist ein Josef Stroy'sches Studentenfonds-Kapital im Betrage von 1050 fl. öst. W. gegen 5% Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum

10. März l. J.

hieramts einbringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 23. Februar 1864.

(68-3) Nr. 4.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer Aktuarsstelle bei dem k. k. Bezirksamte in Montona, eventuell bei einem andern gemischten Bezirksamte im Küstenlande, mit welcher der Jahresgehalt von 420 fl. und das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe pr. 525 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis

Ende Februar 1864

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landeskommission einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbareit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 3. Februar 1864.

(73) Nr. 1851-17.

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Tabak- und Stempelmarken-Kleintrafik zu Paternion in Kärnten.

Die k. k. Tabak-Großtrafik im Markte Paternion in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefäll einen jährlichen Pachtschilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 27/8 Meilen entfernten Tabakdistriktsverlage zu Willach zu beziehen, und es sind demselben 34 Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen. Zugleich mit dem Tabakverschleiß ist auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß gegen eine Provision von 1 1/4% zu besorgen, und hat der Ersteher die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte Paternion zu fassen.

Der Tabakverschleiß betrug in der Periode vom 1. November 1862 bis letzten Oktober 1863 im Geldwerthe 9698 fl. 3 kr. Dieser Materialverschleiß gewährt bei Zahlung eines Pachtschillings von jährl. 12 fl. den Kleinverschleißgewinn von 402 fl. und über Abzug der Verschleißauslagen von 168 fl. einen beiläufigen Reinertrag von 234 fl. ö. W.

Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden; für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 600 fl. bemessen, welche durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio in gleichem Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung benützt haben oder nicht.

Die Kautio im Betrage von 600 fl. ist noch vor der Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, welche am 2. Mai d. J. stattfinden wird, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautio als Vadium vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten, mit Stempelmarken im Betrage von 50 kr. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum

15. März 1864,

um 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik zu Paternion“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Vadium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, zu versehen, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers jedoch wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird aber sowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht eines Gebrechens wegen die sogleiche Enthebung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Verpflichtet sich der Bewerber den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillings an das Gefäll zu übernehmen, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen und kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, sowie der Ertragsausweis und Verlagsauslagen sind bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Bezugniß sogleich abgenommen werden.

Formular des Offertes (50 kr. Marke.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Paternion unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung

- a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnstrücklasses im Betrage von (mit Buchstaben ausgedrückt, wie oben) an das Gefäll in Betrieb zu übernehmen.

Die in öffentlicher Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier angeschlossen. am 1864.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter und Stand.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Paternion in Kärnten.

Von der k. k. steierm.-illir.-küstl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 18. Februar 1864.

(72-2) Nr. 85.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W., im Falle gradueeller Vorrückung von 1680 fl. oder 1470 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis zum

10. März 1864

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt am 22. Februar 1864.

(75-1)

Kundmachung.

Am 12. März 1864,

Vormittags 10 Uhr, wird bei der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung wegen Lieferung von 650 Stück Handtüchern eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeführt werden, und es werden den Unternehmungslustigen nachstehende Bedingungen bekannt gegeben:

1. Die zu liefernden Handtücher müssen in der Länge zwei, und in der Breite eine halbe Wiener Elle messen; die Leinwand muß aus unverfälschtem Materiale, vom kernhaften, gleichen, reinen und festen Gespinnst erzeugt, dicht eingestellt und festgeschlagen, gehörig ausgetrocknet und ohne Anwendung von scharfen schädlichen Ingredienzen auf natürlichem Wege ganz oder zum mindesten halbgebleicht sein.
2. Die Lieferung hat in 3 gleichen Raten zu geschehen, und zwar: ein Drittel bis Ende Mai, ein Drittel bis Ende Juni und der Rest bis Ende Juli 1864.
3. Die schriftlichen Offerte müssen versiegelt mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit dem 10prozentigen Vadium belegt, längstens bis 10 Uhr Vormittags (12. März 1864) überreicht werden.
4. Die Lieferangebote sind für das ganze Quantum, der Preisangebot pr. Stück zu stellen; Letzterer ist sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben anzusehen.

Dem Aerar bleibt das Recht vorbehalten, dem Mindestfordernden auch ein geringeres, als das ausgebotene Quantum zur Lieferung zuzugestehen. Für das abgegebene Offert bleibt jeder Offertent 14 Tage in obligo.

Muster der Handtücherleinwand, dann die sonstigen Lieferungsbedingungen, können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Laibach am 20. Februar 1864.

(76-1) ad Nr. 380.
Konkurs-Ausschreibung.

Die Bezirkswundarztstelle zu Egg, im Bezirke Egg, mit einem jährlichen Gehalte von 126 fl. öst. W. aus der Bezirksklasse ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an die hohe k. k. Landesregierung stillfirteten Gesuche bis zum

20. März 1864,

und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgesetzten Behörden, hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Egg am 21. Februar 1864.

(71-2) Nr. 138.
Kundmachung.

Von der k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst gegen Beibringung des erforderlichen Materials jederzeit Bestellungen auf Arbeiten jedweder Art, namentlich aber auf alle Gattungen Gespunste, Schuster- und Schneiderarbeiten aufgenommen und zu den billigsten Preisen in der kürzesten Zeit bewerkstelliget werden.

Das aus dem Gespunste erzeugte Garn wird in der Anstalt gewaschen, abgewunden

und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, bezüglichen werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinärer und feiner Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Zwillich, Gradel u. s. w. zum Weben übernommen.

Anträge Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Arbeiten in die Anstalt, untere Polana - Vorstadt, Haus - Nr. 47, zur Vorschreibung übergeben zu wollen.

k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 23. Februar 1864.

(70-2) **Ediktal - Vorladung.** Nr. 1147.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Artikel-Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Ferdinand Makar	Agentur und Expedition	2519	76	2	pro 1863. Handelskammerbeitrag.
				1	26	
2	Giuseppe Detoni	Barbier	2819	38	1	pro 1864. Handelskammerbeitrag.
				—	63	
				2	85 1/2	pro 1863. » 1864.
				2	85 1/2	

Stadtmagistrat Laibach am 20. Februar 1864.

Nr. 47. **Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.** 27. Februar. 1864.

(302-2) Nr. 1949.
Edikt.

Vom k. k. öst. Bezirksamte Laibach wird im Nachhange zu den diesfälligen Edikten vom 9. Oktober v. J., Z. 14404, und 26. November 1863, Z. 17035, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. des hohen Herrars und des Grundentlastungsfondes, die auf den 10. Februar l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung, hinsichtlich der dem Josef Skubiz von Panze gehörigen, im Grundbuche St. Kanzia sub Urb.-Nr. 28, Kstf.-Nr. 816, vorkommenden Realität auf den

30. April 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiesigerorts, übertragen wurde.

k. k. k. öst. Bezirksamte Laibach am 8. Februar 1864.

(304-2) Nr. 1800.
Edikt.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte ddo. 29. Dezember 1863, Nr. 18540, wird vom gefertigten Bezirksamte kund gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide ddo. 29. Dezember 1863, Nr. 18540, auf

den 13. Februar l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Franz Oliba gehörigen, im Grundbuche Tourn an der Laibach sub Urb.-Nr. 28 vorkommenden Realität auf den

2. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen worden.

k. k. k. öst. Bezirksamte Laibach am 6. Februar 1864.

(305-2) Nr. 1951.
Edikt.

Vom k. k. öst. Bezirksamte Laibach wird im Nachhange zu dem diesfälligen Edikte vom 7. Dezember 1863, Z. 17635, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach die dritte auf den 13. Februar l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Josef Piraniz von Panze gehörigen, im Grundbuche Weinegg sub Urb.-Nr. 28, Kstf.-Nr. 4, vorkommenden Realität auf den

7. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen wurde.

k. k. k. öst. Bezirksamte Laibach am 8. Februar 1864.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Bortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderblicher Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittels der Organe der Absorption der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Junctionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Tie Douleur
Billige Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsfrankheiten
Ernythel	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Blut	Kolik	Schwäche	Venöse Affektionen
Selbstucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberfrankheiten	Stein und Gries	Wunde Stellen
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wurmer jeder Art
Hautblattern	Ohnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinbändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rindschafstaplag.

(243-7) **Der Meierhof**

in der Nähe der steinernen Brücke, bestehend aus einem großen gewölbten Keller, Stallung, Dresch- und Heuboden auf 1000 Zentner Heu, mit einem Gemüsegarten und einem guten Brunnen, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Ferner sind auch zu verkaufen: ein **Acker- und Wiesengrund** in Kleinitz mit 7 Joch, ein **Acker-, Wald- und Wiesengrund** in Waitzsch über 8 Joch, und ganz nahe an der Commercialstrasse liegend.

Das Nähere in der Handlung von **Franz Jav. Souvan.**

(2410-13) **Der zuverlässigste Arzt.**



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft erwies sich als ein ganz viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichen Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

(365-1) Da sich alljährig in der Saison die Anzahl der zum **Pugen und Modernisiren** vorkommenden

Stroh Hüte

gleichzeitig so sehr anhäuft, daß es nicht immer möglich ist, die Arbeit **prompt** und mit ganzer **Sorgfalt** zu liefern, so ersuche ich höflichst, mir die **Hüte** frühzeitig — je eher je lieber — zu übergeben um meine geehrten **Kunden** gewiß nach **Wunsch** und **bestens** bedienen zu können.

A. J. Fischer,
Rindschafstaplag Nr. 222.